

## Zugangskriterien

### Patienteneinschreibung DemenzNetz Aachen

Die Einschreibung eines Patienten in das DemenzNetz Aachen kann erfolgen bei:

1. Nachweis einer Demenzerkrankung

UND

2. Komplexer Behandlungs- und / oder Versorgungssituation (a. oder b. oder c.)

**a. Medizinische Komplexsituation:**

- wiederholte Dekompensation der medizinischen Behandlungssituation mit Krankenhauseinweisung / Notarzteinsatz (z.B. bei Halluzinationen, paranoidem Erleben, zusätzlicher depressiver Störung oder bestehender Multimorbidität)
- drohende Dekompensation der medizinischen Behandlungssituation bei Multimorbidität und/oder pflegerischer / psychosozialer Komplexsituation

**b. Pflegerische Komplexsituation:**

- wiederholte Dekompensation der pflegerischen Versorgungssituation mit Krankenhauseinweisung / Notarzteinsatz (z.B. bei Verhaltensstörung mit Fremd- oder Eigenaggression, Weglauftendenz, Verweigerung notwendiger Versorgungsmaßnahmen, Affektinkontinenz oder Impulskontrollstörung)
- drohende Dekompensation der pflegerischen Versorgungssituation bei Multimorbidität und/oder psychosozialer Komplexsituation

**c. Psychosoziale Komplexsituation:**

- wiederholte Dekompensation der psychosozialen Versorgungssituation mit Krankenhauseinweisung / Notarzteinsatz (z.B. bei sozialer Isolation, Verwahrlosung usw.)
- drohende Dekompensation der psychosozialen Versorgungssituation bei fehlendem oder unzureichendem Versorgungs- / Betreuungsumfeld

UND

3. Ausreichender Kooperationsbereitschaft des Betroffenen bzw. der versorgenden Angehörigen

Einschreibung und Ausschlusskriterien:

Die **Einschreibung (und Auslösung des begleitenden Case-Managements)** erfolgt durch den behandelnden, in das Projekt eingeschriebenen Haus- oder Facharzt oder eine spezialisierte PIA. Die Notwendigkeit wird anhand des standardisierten Zugangsbogens dokumentiert und durch das Projektbüro des DemenzNetz überprüft.

Entspricht die Behandlungs- oder Versorgungssituation den o.a. Kriterien nicht, so ist das Projektbüro verpflichtet, den Patienten aus dem Projekt zu streichen. Ebenso erfolgt eine Streichung des Patienten aus dem Projekt, wenn er im Verlauf des Projektes die o.g. Kriterien zur Notwendigkeit einer Versorgung mittels Case-Management nicht mehr erfüllt oder sich keine ausreichende Kooperationsbereitschaft herstellen lässt. In diesem Fall werden der Patient bzw. seine Bevollmächtigten und der einschreibende Arzt durch das Projektbüro von der Streichung aus dem Projekt unterrichtet. Die Entscheidungsbefugnis über die Streichung eines Patienten aus dem Projekt obliegt dem Projektleiter gemäss den im Projektantrag festgelegten Rahmenbedingungen.

**Mit der Einschreibung Ihrer Praxis in das Projekt DemenzNetz Aachen erkennen Sie die Zugangskriterien des Projektes an.**

Stand: 20.10.2010